

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Schünemann (CDU), eingegangen am 5. Juni 2002

Entwicklung des Linksextremismus in Niedersachsen im Jahr 2001

Aus dem von Bundesinnenminister Schily im Mai 2002 vorgestellten Verfassungsschutzbericht 2001 geht hervor, dass die Zahl von Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Jahr 2001 angestiegen ist und in Niedersachsen nach Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg die meisten linksextremistischen Gewalttaten festgestellt wurden (vgl. Bericht in der *Süddeutschen Zeitung* vom 25.05.2002).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ergebnisse des oben genannten Verfassungsschutzberichtes 2001 in Bezug auf die im Land Niedersachsen festgestellten linksextremistischen Gewalttaten?
2. Inwieweit sind die festgestellten gewaltbereiten Aktionen so genannten Globalisierungsgegnern und Autonomen in Niedersachsen zuzurechnen?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 1990 zur Bekämpfung des Linksextremismus in Niedersachsen unternommen?
4. Welche Programme des Landes zur Aufklärung über den Linksextremismus und zu seiner Bekämpfung existieren oder sind geplant?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29. August 2002 – II/721 – 1010)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
– 23.22 - 01425/2 –

Hannover, den 5. September 2002

Vorbemerkung

Im Jahr 2001 sind bundesweit erstmals die Staatsschutzdelikte nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen neuen Melde- und Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität (PMK)“ erfasst worden. Ein Vergleich dieser Daten mit den Daten aus den Vorjahren ist damit nicht ohne Weiteres möglich, da im bisherigen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen“ nur extremistische Straftaten - d. h. solche, die sich gegen die eng definierte freiheitlich demokratische Grundordnung richten - erfasst wurden. Ab 2001 werden dagegen in diesem Meldesystem darüber hinausgehend alle Straftaten erfasst, die politisch motiviert sind.

Maßgebliches Kriterium für die Erfassung der Straftaten nach dem neuen Melde- und Definitionssystem ist seit dem 01.01.2001 demnach grundsätzlich die politische Motivation, die der jeweiligen Straftat zugrunde liegt. Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Daneben werden immer die so genannten echten Staatsschutzdelikte gemäß §§ 80 bis 83, 84 bis 86 a, 87 bis 91, 94 bis 100 a, 102 bis 104 a, 105 bis 108 e, 109 bis 109 h, 129 a, 234 a oder 241 a StGB erfasst.

Straftaten linker Straftäter werden in dem neuen Melde- und Definitionssystem wegen der entsprechenden Tatmotivation zusammenfassend im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität links“ abgebildet.

Diesem Phänomenbereich werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer linken Orientierung zuzurechnen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Bezüge zum Anarchismus oder zum Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (wie dies beim Extremismus der Fall ist) zum Ziel haben muss.

Die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität links“ zugeordneten Fälle werden darüber hinaus Themenfeldern zugeordnet. Themenfelder sind in Form eines Themenkataloges bundeseinheitlich festgelegt. Der Katalog gliedert sich in Oberbegriffe, denen in der Regel Unterthemen zugeordnet sind. Bei der Meldung einer Straftat sind alle zutreffenden Unterthemen und Oberbegriffe anzugeben, d. h. Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Frage, ob eine bestimmte Straftat als extremistisch einzustufen ist, wird jetzt gesondert geprüft und ausgeworfen. Letzteres gilt nicht nur für Straftaten des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität links“, sondern auch für die beiden anderen Phänomenbereiche „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ und die „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“. Extremistische Straftaten stellen eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität dar.

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine weitere Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt.

Die Erfassung erfolgt anhand eines festgelegten Deliktskataloges, um eine möglichst einheitliche Erfassung sicher zu stellen.

Die Daten im Verfassungsschutzbericht 2001 des Bundesministeriums des Innern basieren auf polizeilichen Daten des Bundeskriminalamtes, die von den Landeskriminalämtern übermittelt wurden. Die Grundlage für die von den Landeskriminalämtern zusammengestellten (polizeilichen) Daten bilden die Meldungen der zuständigen Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes. Die niedersächsischen Staatsschutzdienststellen melden bei Einleitung polizeilicher Ermittlungen dem Landeskriminalamt die ihnen bekannt gewordenen Fälle der politisch motivierten Kriminalität. Dabei werden Bewertungen zu Deliktsqualität, Themenfeldern, Phänomenbereichen, internationalen Bezügen und extremistischen Ausprägungen vorgenommen. Ermittlungsergebnisse oder Gerichtsurteile können zu abweichenden Bewertungen und Nacherfassungen führen. Es erfolgt eine ständige Aktualisierung der Fallzahlen - auch für vergangene Zeiträume („lebende Statistik“).

In dem erwähnten Artikel der *Süddeutschen Zeitung* sind die in Niedersachsen begangenen linksextremistischen Gewalttaten mit 127 beziffert. Das sind die Zahlen des Verfassungsschutzberichtes 2001 des Bundes.

Zu 1:

Die in dem Verfassungsschutzbericht 2001 des Bundes bezifferten 127 linksextremistischen Gewalttaten resultieren aus der Meldung zu einem festgesetzten Stichtag. Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, können neue Ermittlungsergebnisse oder Gerichtsurteile zu abweichenden Bewertungen und Nacherfassungen führen. Dadurch ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt für den Erfassungszeitraum 2001 für Niedersachsen insgesamt 134 linksextremistische Gewalttaten.

Diese wurden folgenden Themenfeldern zugeordnet:

50 Taten „Widerstand gegen Castor-Transporte“ (37,3 %)

43 Taten „Konfrontation zwischen Angehörigen der linken und rechten Szene“ (32,1 %)

17 Taten „Antifaschismus“ (12,7 %)

11 Taten „Afghanistankrieg der USA“ (Demonstrative Aktionen anlässlich der US-Militäraktionen nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001) (8,2 %)

13 Taten „Sonstige tagespolitische aktuelle Anlässe“ (9,7 %)

Mehr als 75 % (104 Taten) der registrierten linksextremistischen Gewaltdelikte wurden in den Bezirken Lüneburg und Braunschweig im Zusammenhang mit folgenden Anlässen verübt:

- Castor-Transporte im März und November in das Zwischenlager nach Gorleben,
- gewalttätig verlaufene Demonstration gegen eine NPD-Veranstaltung in Göttingen am 16.06.2001,
- Demonstration anlässlich des bevorstehenden US-Militärschlages in Göttingen am 08.10.2001.

Mehr als ein Drittel (50 Taten) dieser in Niedersachsen festgestellten Delikte resultiert aus den Anlässen im Zusammenhang mit den Castor-Transporten. In anderen Bundesländern hat es im Erfassungszeitraum keine annähernd vergleichbaren Großereignisse gegeben.

Etwa ein weiteres Drittel dieser Taten (41) wurde im Zusammenhang mit den o. g. Demonstrationen in Göttingen verübt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die örtliche Göttinger Szene bundesweite Bedeutung hat und bei o. g. Anlässen Unterstützung aus dem gesamten Bundesgebiet erhielt.

Diese Faktoren, die es in den anderen Bundesländern in dieser Ausprägung nicht gibt, sind bei einem Ländervergleich zu berücksichtigen.

Die Landesregierung nimmt die o.g. Gewalttaten ernst, gleichgültig, ob sie politisch motiviert sind, von linken, rechten oder ausländischen Gewalttätern begangen werden. Der oben dargestellten - im Vergleich mit anderen Bundesländern ungleich höheren Belastung durch Straftaten bei demonstrativen Anlässen - wird die Niedersächsische Landesregierung mit einem hohen Personal- und Sachaufwand sowie geeigneten Konzepten und Maßnahmen gerecht.

Insgesamt wurden zu den 134 linksextremistischen Gewaltdelikten 148 Tatverdächtige ermittelt. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Taten aufgeklärt wurden, da beispielsweise in Fällen von Landfriedensbruch mehrere Personen eine Tat begehen.

Zu 2:

Linksextremistische Gewaltdelikte in Niedersachsen waren in keinem der registrierten Fälle dem Themenfeld "Globalisierung" zuzurechnen.

In dem neuen Melde- und Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ besteht die Möglichkeit, bei der Erfassung von Tatverdächtigen in einem speziellen Feld Angaben zu einer Gruppen- oder Organisationszugehörigkeit vorzunehmen (z. B. Autonomer). Im Jahr 2001 wurden 26 Tatverdächtige als Autonome erfasst.

Zu 3:

Die Landesregierung hat u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

Linksextremistische Bestrebungen sind durch das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) im Rahmen der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung intensiv beobachtet und bewertet worden. Darauf aufbauend wurden vom NLfV Lageanalysen, Sachstandsberichte und Prognosen, insbesondere zu Großlagen, wie z. B. die Castor-Transporte und die EXPO 2000, erstellt. Diese dienen insbesondere der Unterrichtung der Landesregierung und der Polizei. Die Polizeibehörden haben diese Erkenntnisse für die Erstellung eigener Lagebeurteilungen und zur Entwicklung präventiver Konzepte verwendet.

Über strafrechtlich relevante Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Beobachtung linksextremistischer Aktivitäten anfallen, unterrichtet das NLfV die Polizeibehörden unmittelbar.

Über die vom NLfV konkret durchgeführten operativen Maßnahmen zur Bekämpfung linksextremistischer Bestrebungen und Gruppierungen wird regelmäßig der Landtagsausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichtet.

Die niedersächsische Polizei begegnet dem Linksextremismus seit jeher durch konsequente und intensive Ermittlungs-, Fahndungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungsverfahren gegen die linksextremistische „Autonome Antifa (M)“ in Göttingen richtete die Polizei eine Sonderkommission beim Landeskriminalamt ein. Die mit hohem Personalaufwand betriebenen, aufwändigen Ermittlungen führten zur Aufklärung 26 schwerer Straftaten, darunter 14 Brandanschläge, die in den Jahren 1990/1991 begangen worden waren. Durch die erfolgreichen Ermittlungen wurde die Gruppierung wesentlich geschwächt.

Mehrere Sonderkommissionen wurden des Weiteren aufgrund der ab 1994 im Zusammenhang mit Protesten gegen Castor-Transporte verübten Anschläge auf Einrichtungen der Deutschen Bahn AG (Angriffe auf Oberleitungen u. a. durch „Hakenkrallenanschläge“) beim Landeskriminalamt eingerichtet. Insgesamt wurden acht Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung und 29 Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr geführt.

Aufgrund von Anschlägen im Zusammenhang mit der Weltausstellung EXPO 2000 durch militante EXPO-Gegner (Brandanschläge und Hakenkrallenanschläge) wurde zwischen 1998 und 2001 beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine spezielle Organisationseinheit mit den Ermittlungen betraut.

Über die niedersächsischen Sonderkommissionen hinaus unterstützte das Landeskriminalamt den Generalbundesanwalt bei diversen Ermittlungsverfahren. Zum einen wurden Spuren im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen der „Revolutionären Zellen/Rote Zora“ und der Werbung für die „RAF“, die nach Niedersachsen führten, abschließend bearbeitet. Zum anderen führte das Landeskriminalamt ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag der „Antiimperialistischen Zelle“ (AIZ) auf das Wohnhaus des Parlamentarischen Staatssekretärs Köhler in Wolfsburg 1995.

Zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungen für Personen und Objekte durch Extremisten und Terroristen wurde 1997 vom Landeskriminalamt ein Meldedienst „Gefährungsdaten“ eingeführt.

Ergänzend hierzu wurde zur Durchführung von verdeckten Fahndungs- und Aufklärungsmaßnahmen im Umfeld von Personen und Objekten, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie u. a. durch extremistische Gewalttäter zur Vorbereitung oder Durchführung eines Anschlags ausgespäht werden, 1998 ein so genanntes Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz in Kraft gesetzt.

1998 entwickelte das Landeskriminalamt Niedersachsen ein Maßnahmenkonzept zur präventiven und repressiven Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit gentechnischen Freilandversuchen und setzte dieses landesweit um. Zu den präventiven Maßnahmen gehören u. a. die Benennung von zentralen Koordinatoren für diesen Deliktsbereich auf Ebene der Polizeiinspektionen sowie die Intensivierung des Informationsaustausches u. a. mit den Versuchsbetreibern. Daneben wurde die Medien- und Internetauswertung verstärkt sowie offene und verdeckte Aufklärung und die Bestreifung der Freilandversuchsanlagen durchgeführt. Im Jahr 2001 war in Niedersachsen ein deutlicher Rückgang von Straftaten zu diesem Themenfeld verzeichnet worden; nur noch eine Straftat militanter Gentechnikgegner wurde bekannt.

U. a. zur Verhinderung von Gewalttaten in Form von linksorientierten politisch motivierten Straftaten führte die Innenminister-Konferenz im Jahr 2000 u. a. die Datei „Gewalttäter Links“ ein. Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems politisch motivierte Kriminalität -links-, insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Nukleartransporten sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen.

Infolge der im Ausland, insbesondere im Zusammenhang mit G 8-Gipfeln, zunehmend stattgefundenen gewalttätigen Demonstrationen hat die Innenminister-Konferenz im Juni 2002 die zügige Umsetzung der „Konzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität international agierender gewaltbereiter Störer bei Demonstrationsanlässen“ beschlossen. Die im Kontext mit der Datei „Gewalttäter“ stehende Konzeption sieht u. a. Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Passbeschränkungen und Ingewahrsamnahmen bei potenziellen deutschen Gewalttätern aus dem linken Spektrum vor. Dadurch soll die Anreise zu Veranstaltungsorten wie beispielsweise G 8-Gipfeln unterbunden und gewalttätigen Ausschreitungen bei internationalen Großveranstaltungen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus gehende operative Konzepte und Maßnahmen können ohne Gefährdung der weiteren erfolgreichen polizeilichen Arbeit nicht dargestellt werden.

Zu 4:

Die Information über Struktur, Ziele und Aktionsfelder extremistischer Gruppen in Niedersachsen bildet ein Standardthema der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes. So sind zahlreiche Vortragsveranstaltungen vor und in Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien, Schulen, kirchlichen Institutionen, der Landeszentrale für politische Bildung und sonstigen interessierten öffentlichen Stellen durchgeführt worden, in denen umfassend auch die Ideologie und die Aktivitäten linksextremistischer Organisationen dargestellt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich intensiv mit der linksextremistischen Agitation zu den Castor-Transporten und der EXPO 2000 auseinander gesetzt und insbesondere die Medien umfassend informiert.

In den jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichten werden die Erscheinungsformen, Aktionsfelder und Aktionen der linksextremistischen, insbesondere der gewaltbereiten militanten autonomen Gruppen in Niedersachsen detailliert für den jeweiligen Berichtszeitraum beschrieben und bewertet. Zur Aufklärung über den verfassungsfeindlichen Extremismus auch durch die Schulen werden die Verfassungsschutzberichte den niedersächsischen Schulen der Sekundarstufe II seit Jahren kostenlos übersandt. Sie stehen ferner interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf Anforderung zur Verfügung. Davon wird in erfreulichem Umfang Gebrauch gemacht.

Seit 1996 sind die Verfassungsschutzberichte auch im Internet eingestellt und optimieren damit auch die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes über den Linksextremismus.

Bartling